

## Nachrichten



### Aus der Gemeindeverwaltung

#### Sonja Stüssi, Sachbearbeiterin Bau und Planung, stellt sich vor

Seit dem 1. April 2021 bin ich als Sachbearbeiterin der Abteilung Bau und Planung mit einem 40 % Pensum tätig. Meine Verwaltungsausbildung habe ich vor über 20 Jahren beim Baudepartement, Abteilung Tiefbau, erworben und danach in verschiedenen Bereichen, unter anderem auch in der Privatwirtschaft, Berufserfahrung gesammelt. Mit viel Freude habe ich mich anschliessend hauptberuflich den Aufgaben als Familienfrau und Mutter von vier Kindern gewidmet.



Mit meinen Kindern und zwei Katzen wohne ich in Mellingen. Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner Familie, sei es draussen in der Natur, beim Spielen oder kreativ sein. Für das Gleichgewicht von Körper und Geist praktiziere ich gerne Yoga.

Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung und das Kennenlernen des Dorfes Muhen und der Müheler Bevölkerung.

#### Arbeitsjubiläen Gemeindepersonal

Folgende Gemeindeangestellte können im 2. Quartal 2021 ein Dienstjubiläum feiern:

35 Jahre: Willi König, Forstwart  
15 Jahre: Susanna Müller, Aufgabenhilfe

Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin und dem Jubilar, dankt für die gute und pflichtbewusste Mitarbeit und wünscht ihnen sowohl beruflich wie privat alles Gute.

### Die nächsten Veranstaltungen

27. August De schnällscht Müheler  
26. September Gesamterneuerungswahlen

### Baugesuche online

Seit Mitte Januar 2021 sind auf der Homepage der Gemeinde Muhen die Anzeigen der öffentlich aufgelegten Baugesuche aufgeschaltet. Sie finden den Link in der Rubrik News. Die Baugesuchsunterlagen können bei der Gemeinde während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Impressum

Gemeinde Muhen, Schulstrasse 1, 5037 Muhen  
062 737 16 16, gemeinderat@muhen.ch

# Gesamterneuerungswahlen für die neue Amtsperiode 2022/2025;

## Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Am Sonntag, 26. September 2021 finden die Gesamterneuerungswahlen der Behörden und Kommissionen für die neue Amtsperiode 2022/2025 statt. Zu wählen sind:

- Gemeinderat (5 Mitglieder), Gemeindeammann, Vizeammann
- Finanzkommission ( 5 Mitglieder)
- Steuerkommission (3 Mitglieder, 1 Ersatzmitglied)
- Wahlbüro ( 2 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder)

Mit Annahme der kantonalen Abstimmungsvorlage vom 27. September 2020 über die Abschaffung der Aargauer Schulpflege ab 1. Januar 2022 entfällt eine Wiederwahl der Mitglieder der Schulpflege.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis zum 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. bis spätestens am **Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 062 737 16 16 / kanzlei@muhen.ch).

Kommt es am angekündigten Termin zu einer Urnenwahl, werden die Namen der Vorgeschlagenen den Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beiliegenden neutralen Informationsblatt bekannt gegeben. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang auch jede nicht angemeldete, in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Für die fünf Mitglieder des Gemeinderates, den Gemeindeammann und den Vizeammann ist im ersten Wahlgang eine stille Wahl von Gesetzes wegen ausgeschlossen (§ 30b GPR) und eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt. Stimmen für den Gemeindeammann und Vizeammann sind, unabhängig vom Ausgang der Wahl, gültig, wenn diese bei gleichzeitig stattfindender Wahl von Gemeindeammann, Vizeammann und Gemeinderat auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhalten (§ 27a Abs. 2 GPR).

Werden für die Finanzkommission, die Steuerkommission und das Wahlbüro bis zum 44. Vortag weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

## News

### Fahrverbot auf dem Schulareal

Gemeinderat und Schule bitten die Bevölkerung, das Fahrverbot, das werktags auf dem ganzen Schulareal von 7.00 bis 18.00 Uhr gilt, einzuhalten. Vermehrt musste in den vergangenen Monaten festgestellt werden, dass die Anlagen, die zu diesen Zeiten den Kindern und Jugendlichen vorbehalten sein sollen, mit Autos befahren werden. Sollte sich die Situation nicht bessern, werden vermehrt Kontrollen durchgeführt oder gar bauliche Massnahmen in Betracht gezogen.

### Tempo 30

Seit Mitte Mai ist im gesamten Wohngebiet Tempo 30 signalisiert. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten noch nicht alle Bodenmarkierungen aufgebracht werden. Mit der Beschilderung ist jedoch die Temporeduktion auf 30 km/h innerhalb der Wohnzone rechtskräftig. Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt die neue Tempobeschränkung nach der Signalisation ab den Abzweigungen von der Hauptstrasse bis zur signalisierten Aufhebung von Tempo 30 sowie in entgegengesetzter Fahrtrichtung. Ausgenommen sind die Kantonsstrasse sowie alle Strassen und Wege ausserhalb der Wohnzone. Innerhalb des Bereiches von Tempo 30 gilt ausnahmslos der Rechtsvortritt.

# Informationen

## Walm für Geburtshelferkröte beim Talhofweiher Muhen

Im Jahre 2019 und 2020 konnte bei einer Amphibienzählung beim Talhofweiher Rufe der Geburtshelferkröte gehört werden. Verschiedene Beobachter konnten mindestens 4 – 5 Rufer beim Weiher feststellen. Auch beobachtete man unter Baumstrünken eiertragende Männchen die sogar fotografiert werden konnten. Diese Beobachtungen hat den Natur- und Vogelschutzverein Muhen angetrieben, den Lebensraum dieser sehr seltenen Krötenart zu verbessern. Nach den Vorbereitungsarbeiten im Herbst 2020 wurde in der Kälteperiode vom 12. bis 17. Februar 2021 ein neuer Kieswalm erstellt.



Der Lebensraum der Geburtshelferkröte ist eigentlich die Kiesgrube mit dauernden Wasserstellen. Die Wasserstelle, der Talhofweiher, war ja vorhanden. Um den kiesgrubenähnlichen Lebensraum zu erschaffen, wurde ein 14 m breiter Walm, ca. 1 m hoch, auf der Nordseite des Weihers angelegt. Es wurde mit Astholz, grossen Bollensteinen und Kies ab Wand viele Unterschlupf- und Verkrüchsmöglichkeiten erschaffen. Damit die Steine schön besonnt werden, wurden eine Erle und eine Weide entfernt. Damit hatte man viel gewonnen: Ein besonnter Walm für die Geburtshelferkröte sowie eine optimale Besonnung des Walms und der nordseitig gelegenen Blumenwiese. Eine Infotafel auf der Westseite des Weihers gibt viel Wissenswertes preis über die Geburtshelferkröte. Die Kosten für diesen Walm wurde getragen von Bund und Kanton (total ca. 50 %) und der Gemeinde Muhen und dem NV Muhen (je ca. 25 %).

**Bitte beachten sie, dass der erstellte Walm kein neuer Kinderspielplatz ist und keine Steine entfernt oder in den See geworfen werden dürfen. Solche Störungen dieses Lebensraumes könnten ein Abwandern der Geburtshelferkröten bewirken.**



Der Natur- und Vogelschutzverein Muhen bedankt sich bei der Bevölkerung für die Beachtung dieser Einschränkung.

## Anpassung der Kehricht- und Grünabfuhrgebühren

Gemäss § 32 Abs. 3 des Abfallreglementes der Gemeinde Muhen ist der Gemeinderat ermächtigt, die Gebühren den veränderten Abfallbewirtschaftungskosten (unter Wahrung der Tarifstruktur) so anzupassen, dass die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes gewährleistet ist. Nach Abschluss der Rechnung 2020 weist der Kehricht einen Deckungsgrad von 108 % und die Grünabfuhrgebühren von 76 % aus.

Die Kehricht- und Grünabfuhrgebühren werden deshalb **ab 1. Juni 2021** wie folgt angepasst (Preise inkl. 7.7 % MWST, VP):

Kehricht		Bisher	Neu
17 lt	Fr.	1.10	Fr. 1.20
35 lt	Fr.	2.15	Fr. 2.35
60 lt	Fr.	3.75	Fr. 4.15
110 lt	Fr.	6.85	Fr. 7.55
800 lt	Fr.	49.35	Fr. 54.30

Grünabfuhr		Bisher	Neu
70 lt	Fr.	4.60	Fr. 5.05
140 lt	Fr.	9.15	Fr. 10.05
240 lt	Fr.	15.80	Fr. 17.35
660 lt	Fr.	43.30	Fr. 47.60
Bündel	Fr.	9.15	Fr. 10.00

### Grünabfuhr Jahresvignetten

70 lt	Fr.	96.00	Fr. 105.60
140 lt	Fr.	192.00	Fr. 211.20
240 lt	Fr.	325.00	Fr. 357.50
660 lt	Fr.	900.00	Fr. 990.00

## Pass- und Identitätskartenanträge

Im Hinblick auf die kommende Ferien- und Reisezeit machen die Einwohnerdienste darauf aufmerksam, dass für die Neuausstellung von Identitätskarten mit einer Lieferfrist von 10 Arbeitstagen (ab Genehmigung des Antrages durch das Passamt) zu rechnen ist. Bitte beachten Sie, dass für die Ausstellung eines Reisepasses beim Passamt Aarau ein Termin vereinbart werden muss (062 835 19 28 oder [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)).

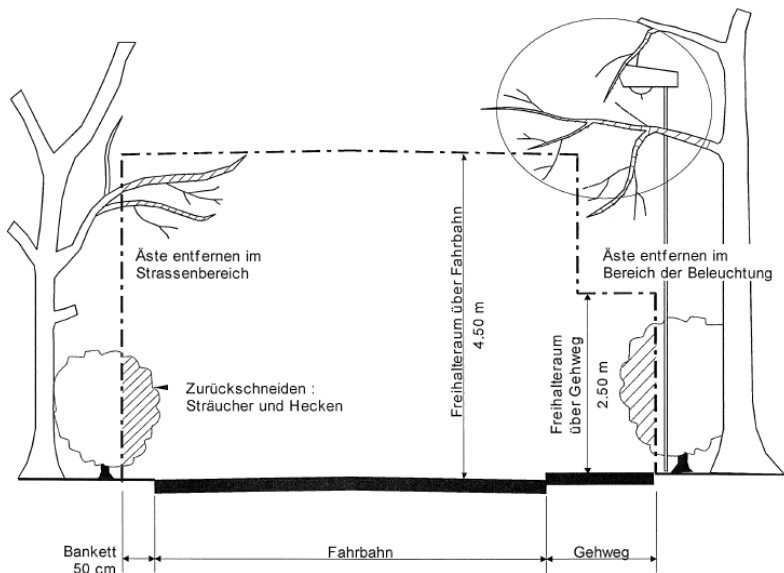
## De schnällscht Müheler 2021

Aus organisatorischen Gründen haben wir uns bereits Anfang Mai entschieden, den beliebten Anlass für die Kinder vom Freitag, 25. Juni 2021 auf den Freitag, 27. August 2021 zu verschieben. Wir hoffen, dass der schnellste Müheler im August dann wie gewohnt stattfinden kann. Wir wünschen einen guten Sommer und bleiben Sie gesund.

Gym Group Muhen und Turnverein Muhen

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen werden ersucht, ihre an der Strasse stehenden Bäume und Sträucher bis spätestens Ende Juni 2020 zurückzuschneiden. Die öffentlichen Strassen dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Wo das Zurückschneiden nicht innert der gesetzten Frist vorgenommen wird, werden die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers durch das Bauamt ausgeführt. Wir zählen auf die Mithilfe aller Grundeigentümer und danken im Namen der Strassenbenützer für das Verständnis.



## Kulturelles

### Die Offene Jugendarbeit Muhen; Label Kinderfreundliche Gemeinde UNIFEC

Die Jugendkommission (JUKO) strebt für die Gemeinde Muhen das Label Kinderfreundliche Gemeinde der UNICEF an. Der Gemeinderat hat dem Antrag der JUKO stattgegeben.

Nun laufen auf verschiedenen Ebenen erste Abklärungen zum Thema wie kinderfreundlich die Gemeinde Muhen ist und wo sich Potential verbirgt, dieses noch zu steigern. Neben erwachsenen Schlüsselpersonen werden natürlich auch Kinder und Jugendliche befragt.

Die Befragung der Kinder und Jugendlichen zu ihren Bedürfnissen bearbeitet die Jugendarbeit Muhen in Zusammenarbeit mit dem Schulparlament. Als forschende Detektive verkleidet, werden die Jugendarbeitenden die Kindergärten und die 1. - 3. Primarstufenklassen besuchen. Ab der 4. Klasse helfen die Mitglieder des Schülerparlaments aktiv bei der Umfrage mit. Anhand der gemachten Erfahrungen, werden verschiedene Massnahmen definiert, welche möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Wir freuen uns zu helfen, dieses tolle Projekt erfolgreich zu machen. Weitere Auskünfte sind unter [www.jugendarbeit-muhen.ch](http://www.jugendarbeit-muhen.ch) zu finden.